

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 79
Telefax 032 627 22 69
pd@sk.so.ch
www.parlament.so.ch

A 0121/2018 (DDI)

Auftrag Fraktion CVP/EVP/glp/BDP: Massnahmen zur Reduktion der Sozialhilfequote (12.09.2018)

Die Regierung wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit den Gemeinden und ihren Sozialregionen Massnahmen zur Reduktion der Sozialhilfequote zu entwickeln, welche die nachfolgenden Zielsetzungen erfüllen:

- Die berufliche Integration von alleinerziehenden Personen erfährt keine Verzögerung: die Sozialhilfeleistungen werden von Beginn an mit einem verbindlichen Integrationsplan verbunden, welche die familienergänzende Kinderbetreuung sowie Beratung und Begleitung gewährleisten.
- Erwachsene Personen mit Bildungsmangel, die fähig und willens sind, diesen zu beheben, werden innert dreier Monate ab Unterstützungsbeginn einer Potenzialabklärung zugewiesen. Gestützt auf die Ergebnisse wird ein verbindlicher Berufsbildungsplan erstellt, der Anschluss an eine existenzsichernde Tätigkeit ermöglicht und die Finanzierung sowie Begleitung miteinschliesst.
- Für Personen, die wenig oder keine Aussicht auf eine berufliche Integration haben, stehen kommunale oder regionale Angebote der Freiwilligenarbeit zur Verfügung. Sie werden nach ihren Möglichkeiten, gestützt auf das Gegenleistungsprinzip, zu entsprechendem Engagement verpflichtet.

Die entwickelten Massnahmen sind im Rahmen von Pilotprojekten in einzelnen Sozialregionen zu testen. Erfolgreiche Modelle sind für alle Sozialregionen verbindlich zu machen. Die Pilotprojekte sind bis zum Ende der laufenden Legislatur abzuschliessen.

Begründung 12.09.2018: schriftlich.

Gemäss schweizerischer Sozialhilfestatistik 2016 handelt es sich bei rund 50% der unterstützten Privathaushalte mit minderjährigen Personen um alleinerziehende Eltern mit einem oder mehreren Kindern (759 Haushalte von 1'500). Diese bilden insgesamt 16.2% der geführten Dossiers bezogen auf unterstützte Privathaushalte (1'020 von 5'505). Im November 2017 publizierte die Städteinitiative Sozialpolitik Daten, die zeigen, dass Kinder zu haben nach wie vor ein Armutsrisiko ist. Das Armutsrisiko erhöht sich wesentlich für Alleinerziehende und sei extrem hoch bei der Gruppe der jungen alleinerziehenden Mütter unter 25 Jahre. Gleichzeitig wird erwähnt, dass einige grössere Städte auf diese Situation bereits reagiert hätten und spezifische Programme für Alleinerziehende anbieten. Ähnliche Anstrengungen sollen auch für den Kanton Solothurn unternommen werden.

Der Bericht der Berner Fachhochschule «Berufliche Integration von arbeitslosen Personen» zuhanden des SECO vom Februar 2017 zeigt den erheblichen Einfluss der Bildung und des beruflichen Hintergrunds: Personen ohne Berufsbildung und/oder mit Berufen des Gastgewerbes und der Landwirtschaft oder mit einem durch den wirtschaftlichen Strukturwandel entwerteten Beruf weisen deutlich verminderte Erwerbchancen nach einer Arbeitslosigkeit bzw. Sozialhilfebezug auf. Diese Ergebnisse gelten auch für Sozialhilfebeziehende im Kanton Solothurn. Gemäss Statistik 2016 haben 48.9% der Beziehenden im Alter von 25 bis 64 Jahren lediglich die obligatorische Schule abgeschlossen. Nur 20.6% der Personen zwischen 18 und 64 Jahren sind Erwerbstätige. Die Zusammenhänge zeigen, dass eine ausreichende Bildung vor Armut und langfristigem Sozialhilfebezug schützt. Entsprechende Investitionen in bil-

dungsfähige Personen sind entsprechend anzustreben.

§148 des Sozialgesetzes (SG) stipuliert das Gegenleistungsprinzip. Sozialhilfe kann dabei an Bedingungen und Auflagen gebunden werden, insbesondere daran, sich an der **Familienarbeit und Freiwilligenarbeit** zu beteiligen. In der Praxis kommen Sozialhilfebeziehende selten als Freiwillige zum Einsatz oder leisten gemeinnützige Arbeit. Sie werden wenig bis nie auf die sich hier ergebenden Chancen aktiv aufmerksam gemacht oder zu einer bestimmten Leistung angehalten. Das ist schädlich und schade, weil eine solche Tätigkeit mehrere Vorteile aufweisen würde:

Die Personen behalten ihre Würde, weil sie für die Gesellschaft eine Leistung erbringen.

- Vorhandene Ressourcen können gestärkt und wieder aktiviert werden.
- Die Personen behalten ihre Tagesstruktur und damit eine bessere Chance zur Wiedereingliederung.
- Wir verhindern definitiv Missbrauch, weil neben der öffentlichen Arbeit kaum schwarzgearbeitet werden kann.

Die rechtlichen Instrumente, um Sozialhilfebeziehende einzubinden, sind vorhanden. Die Sozialregionen müssen aber ebenso angehalten werden, solche Arbeiten in ausreichender Zahl zur Verfügung zu stellen oder den Zugang zu gewährleisten. Es ist allerdings zu prüfen, ob dann noch von Freiwilligenarbeit gesprochen werden kann oder eine andere Bezeichnung zu verwenden ist. Denkbar wäre der Begriff Kompensationsarbeit.

Diese Massnahmen werden kurzfristig zusätzliche Ressourcen erfordern. Langfristig werden sie die Haushalte der Sozialregionen entlasten. Damit eine maximale Effizienz der Massnahmen erreicht wird, sollen sie nicht einfach beschlossen, sondern in Pilotprojekten erarbeitet und evaluiert werden.

Unterschriften: 1. Josef Maushart, 2. Michael Ochsenbein, 3. Sandra Kolly, Urs Ackermann, Johanna Bartholdi, Peter Brotschi, Karin Büttler-Spielmann, Enzo Cessotto, Markus Dietschi, Simon Esslinger, Martin Flury, Kuno Gasser, Felix Glatz-Böni, Fabian Gloor, Nicole Hirt, Peter Hodel, Urs Huber, Jonas Hufschmid, Stefan Hug, Hardy Jäggi, Karin Kälin, Anita Kaufmann, Susanne Koch Hauser, Michael Kummler, Edgar Kupper, Peter Kyburz, Felix Lang, Barbara Leibundgut, Dieter Leu, Georg Lindemann, Daniel Mackuth, Mara Moser, Tamara Mühlemann Vescovi, Georg Nussbaumer, Stefan Oser, Franziska Roth, Anna Rüefli, Beatrice Schaffner, Christof Schauwecker, Markus Spielmann, Luzia Stocker, Mathias Stricker, Thomas Studer, Christian Thalmann, Nadine Vögeli, Bruno Vögtli, Susan von Sury-Thomas, Jonas Walther, Marie-Theres Widmer, Beat Wildi, Marianne Wyss, André Wyss (52)